

Bescheinigung

Seit dem 1. Januar 2015 ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde in Kraft getreten.

Somit sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Hiermit bestätige ich, dass an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Hohen Neuendorf, 1. Januar 2015

